

Nutzungsvereinbarung *Übernachtung im Kirchen-Ko/kon*

Die Übernachtungsgäste im Ko/kon der Markus-Kirche nehmen folgende Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis und anerkennen die Nutzungsbedingungen:

§ 1 Zeitraum der Übernachtung

- (1) Die Übernachtung ist nur gestattet am mitgeteilten Termin. Die gemeindlichen Veranstaltungen und Abläufe in der Kirche sind zu respektieren.
- (2) Die den *Kirchen-Ko/kon* nutzenden Personen werden im Beiblatt aufgelistet.

§ 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt unter der Voraussetzung gegenseitigen Respekts und Rücksichtnahme auf die sakrale Bedeutung der Markus-Kirche.
- (2) Es gelten folgende Regeln:
 - Kein offenes Feuer im gesamten Gebäude.
 - Kerzen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen entzündet werden (Fürbittleuchter & Sandschalen). Keine Kerzen im oder in Nähe des *Kirchen-Ko/kons*!
 - Ruhestörung ist zu vermeiden.
 - Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
 - Die Küche und die sanitären Einrichtungen dürfen genutzt werden.
 - Die Kirche ist bei Nutzung abzuschließen, ein Ausgang über die Küche ist jederzeit möglich.
 - Das Klettern an den Wänden des *Kirchen-Ko/Kons* ist nicht erlaubt.
 - Die Kirche, der *Kirchen-Kokon*, Küche und sanitäre Einrichtungen sind aufgeräumt und sauber zu verlassen.
 - Kein Alkohol- oder Drogenkonsum.
- (3) Die Kirche ist ein sakraler Ort. Bitte betreten Sie den Altarbereich mit Achtung vor seiner symbolischen Bedeutung. Liturgische Gegenstände dürfen nicht benutzt werden.

§ 3 Pflichten des Übernachtungsgastes

- (1) Der Übernachtungsgast versichert, dass er nicht im Auftrag eines anderen Interessenten handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.
- (2) Der Übernachtungsgast hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den Raum zugelassene Personenzahl (max. 6 Personen) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

§ 4 Aufsicht und Verantwortung

Für minderjährige Übernachtungsgäste trägt die aufsichtführende Person bzw. Organisation die volle Verantwortung.

§ 5 Haftung

- (1) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Markus-Kirchengemeinde haftet nicht für Schäden, Diebstahl oder Verluste.
- (3) Der Übernachtungsgast haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Gruppe oder ihm zuzurechnende Dritte verursacht werden.

§ 6 Entgelt / Spende

- (1) Die Nutzung des Kirchen-Ko/kons ist kostenlos.

(2) Die Übernachtungsgäste können die diakonische Gemeinde- und Nachbarschaftsarbeit der Markus-Kirchengemeinde durch eine Spende unterstützen:

Ev. Kirchenkreisverband Berlin Süd-West

Bank: Evangelische Bank eG

IBAN: DE16 5206 0410 2203 9663 99

BIC: GENODEF1EK1

Betreff: Spende_Markus-KG_Sozialdiakonische Arbeit

§ 7 Sonstiges

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, bleibt sie im Übrigen wirksam.

Ort, Datum: _____

Für den Übernachtungsgast (bzw. verantwortliche Person):

(Name, Unterschrift)

Personenangabe *Kirchen-Ko/kon*

Person 1

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Person 2

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Person 3

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Person 4

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Person 5

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Person 6

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer: